



Gesuchsformular

Vorzeitiger Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Energieverbund (Desinvestitionsbeitrag)

Gesuchsteller/in (Objekt Eigentümerschaft)	
Vorname, Name	
Firma / STWEG	
Ansprechperson	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung	
Name Kontoinhaber/in	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
IBAN-Nummer	
Bank, Ort	

Gebäudedaten und <u>bestehende</u> Heizung	
EGID aus Gebäude und Wohnungsregister	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
GEAK Plus Nr. Siehe Punkt 5 unter spezifische Förderbedingungen	LU-
Energieträger heute	<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Elektroheizung
Baujahr des Heizkessels	
Feuerungswärmeleistung des Heizkessels Eingabe in kW	

Angaben zum <u>zukünftigen</u> Anschluss an den Energieverbund	
(gemäss Vertrag mit Energieverbundbetreiberin)	
Geplante Anschlussleistung Eingabe in kW	
Geplantes Anschlussdatum Eingabe Monat und Jahr	
Name und Betreiberin des Energieverbundes	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	
Produktevertrag-Nr.	
Vertragsdatum	

Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und die Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.	
Ort, Datum	
Unterschrift Eigentümerin	

Erforderliche Beilagen (zwingend einzureichen)

- Kopie Produktevertrag der Energieverbundbetreiberin
 Foto Typenschild Heizkessel

Formulareinreichung und Kontakt

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen an:

Stadt Luzern Umweltschutz
 Thomas Scherrer
 Industriestrasse 6
 6005 Luzern
 thomas.scherrer@stadtluzern.ch / +41 41 208 7845

Informationen zum Förderprogramm Energie der Stadt Luzern finden Sie unter:

www.energiefoerderung.stadtluzern.ch

oder bei der Energieberatung Luzern (c/o ökoforum), Telefon 041 412 32 32

Spezifische Bedingungen

1. Das Gesuch muss vor dem Anschluss an den Energieverbund eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend den Anschluss tätigen, ohne den Förderentscheid abzuwarten.
2. Sie legen mit dem Anschluss eine Gas- oder Ölheizung still, die nicht älter als 10 Jahre ist.
3. Der Energiemix des Energieverbunds besteht zu mindestens 75 Prozent aus fossilfreien Energiequellen. Der Anteil Biogas darf im klimafreundlichen Energieverbund zusammen mit fossilen Energieträgern maximal 25 Prozent betragen.
4. Der Förderbeitrag entspricht 50 Prozent des Restwerts der fossilen Heizung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Anschlusses. Als Startdatum gilt der Jahrgang des Heizkessels. Der Restwert wird standardisiert geschätzt und orientiert sich am Alter des Heizungskessels und den Investitionskosten mit linearer Abschreibung über 20 Jahre. Das Alter des Heizungskessels ist abhängig vom effektiven Datum der Inbetriebnahme Ihres Anschlusses an den Energieverbund. Verschiebt sich das Inbetriebnahmedatum, kann dies zu einer Kürzung des Förderbeitrags führen.
5. Übersteigen die städtischen Förderbeiträge für den Anschluss an den Energieverbund und der Desinvestitionsbeitrag zusammen den Betrag von 10'000 Franken, wird ein GEAK Plus für das entsprechende Gebäude verlangt. Der GEAK Plus muss spätestens nach der Realisierung des Anschlusses und zusammen mit dem Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokoll des Energieverbundbetreibers vorliegen. Danach erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags. Der GEAK Plus wird von Kanton und Stadt Luzern gefördert.

Allgemeine Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Es gelten die zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe gültigen Fördersätze und -bedingungen.
4. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 24 Monaten nach der Beitragszusicherung.
5. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
7. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
8. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
9. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfänger^{innen} mit Zinsen (Ausgleichszins für verspätete Zahlungen für Staatssteuern) zurückzuerstatten.
10. Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümer^{innen} akzeptieren eine allfällige Stichprobenkontrolle des Anschlusses an den Energieverbund und Einsichtnahme in die Planungsunterlagen durch die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern.

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per E-Mail oder Post zugestellt. Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.